

Antrag

der Abgeordneten Frank Schwabe, Ulrich Kelber, Dirk Becker, Gerd Bollmann, Marco Bülow, Ingrid Arndt-Brauer, Edelgard Bulmahn, Dr. h. c. Gernot Eler, Petra Ernstberger, Martin Gerster, Iris Gleicke, Dr. Barbara Hendricks, Dr. Bärbel Kofler, Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Dr. Sascha Raabe, Stefan Rebmann, Karin Roth (Esslingen), Wolfgang Tiefensee, Ute Vogt, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Dr. Hermann E. Ott, Bärbel Höhn, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Ute Koczy, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Harald Ebner, Bettina Herlitzius, Sven-Christian Kindler, Stephan Kühn, Friedrich Ostendorff, Claudia Roth (Augsburg), Daniela Wagner, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klimakonferenz Doha – Kein internationaler Erfolg ohne nationale Vorreiter

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Klimakatastrophe wird immer deutlicher spürbar

Nicht nur die Finanzkrise macht Griechenland, Spanien und Italien zu schaffen. Anhaltende Hitze und Trockenheit lagen im Sommer d. J. über Südeuropa, heftige Waldbrände verwüsteten ganze Landstriche. Auch der Rest der Welt war massiv betroffen, in den USA gab es die schwerste Dürre seit über 50 Jahren. Die Ernteausfälle dort und in Indien führen zu steigenden Weltmarktpreisen für Lebensmittel. In Malawi, im Süden Afrikas, verlieren aufgrund anhaltender Dürre eineinhalb Millionen Menschen gerade ihre Nahrungsgrundlage, weil der zweitgrößte See dort dabei ist, auszutrocknen. Und der Regen lässt weiter auf sich warten. Auch die Kornkammer am Schwarzen Meer mit den Exportnationen Russland, Ukraine und Kasachstan litt 2012 schwer unter Hitze und Dürre. Russlands Ernteprognose ist auf die Auslöseschwelle nahe dem Eigenbedarf zur Verhängung eines Exportstopps von 72 Millionen Tonnen zusammenschmolzen. In Australien folgten auf die jahrelange Milleniumdürre im Murray-Darling-Becken verheerende Überschwemmungen. Dieselbe Misere erlebte China 2011. Der Hurrikan „Sandy“ war einer der schwersten der amerikanischen Geschichte und hat Milliardenschäden in den USA, Mittelamerika und der Karibik verursacht. Die Wissenschaft geht davon aus, dass solche Wetterereignisse bedingt durch den Klimawandel zukünftig häufiger werden. Während die internationalen Klimaverhandlungen kaum vorankommen, schreitet der Klimawandel unbeirrt weiter voran und seine Folgen treffen insbesondere die ärmsten Menschen in sogenannten Entwicklungsländern, die am wenigstens Schutz erfahren.

Globale Emissionen steigen weiter ungebremst

Im Jahr 2011 stiegen die CO₂-Emissionen weltweit um 3,2 Prozent auf inzwischen 31,6 Gigatonnen. Die CO₂-Konzentration ist in den letzten zehn Jahren schneller angestiegen als in den Dekaden davor. Nach Angaben des Umweltbundesamtes betrug die mittlere Wachstumsrate in den letzten Dekaden des 20. Jahrhunderts noch 1,4 ppm/Jahr, in der Dekade von 2001 bis 2010 erreichte sie 2 ppm/Jahr. Das Jahr 2010 war global gesehen eines der wärmsten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Auch die Eisschmelze in der Arktis nimmt immer dramatischere Formen an. Mehr als die Hälfte des Meereises schmilzt mittlerweile in den Sommermonaten und die verbleibende Eisdecke wird immer dünner. Bei dem gegenwärtigen Tempo wäre die arktische See rund um den Nordpol bis 2030 im Sommer komplett eisfrei.

Das Überschreiten gefährlicher Kipppunkte im Klimasystem droht

Die Erwärmung muss gestoppt und Strategien zur Trendumkehr müssen erforscht werden. Die Klimawissenschaft geht davon aus, dass bei einer Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 2 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau ein „gefährlicher“ Klimawandel, gerade noch vermieden wird. Die aktuellen Entwicklungen lassen befürchten, dass schon vor Erreichen der 2 Grad Erwärmung irreversible Veränderungen auftreten können. Steigt die Erwärmung darüber hinaus, beschleunigt sich der Klimawandel zusätzlich durch das Überschreiten sogenannter Kipppunkte (z. B. zusätzliche Treibhausgasemissionen durch das Auftauen der Permafrostböden). Die weltweiten Emissionen von Treibhausgasen müssen bis zum Jahr 2050 um mehr als 50 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden, um das Risiko einer Erwärmung von mehr als 2 Grad zu begrenzen. Das bedeutet für die Industriestaaten eine Emissionsminderung um mindestens 25 bis 40 Prozent bis 2020 und von mindestens 80 bis 95 Prozent bis 2050. Die derzeitigen Selbstverpflichtungen (pledges) der Staaten führen jedoch zu einer globalen Temperaturerhöhung von 3 bis 4 Grad. Nach Berechnungen der Internationalen Energieagentur darf weltweit bis zum Jahr 2050 nur noch rund ein Drittel der bekannten Energiereserven aus der Erde geholt und verbrannt werden, um noch das 2-Grad-Ziel zu erreichen.

Verbindliche Emissionsminderungen laufen 2012 aus

Ende des Jahres 2012 läuft die erste Verpflichtungsperiode (2008 bis 2012) des Kyoto-Protokolls aus, in dem sich die Industrieländer zu einer Minderung ihrer jährlichen Treibhausgasemissionen um durchschnittlich 5,2 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 verpflichtet haben. Dem Kyoto-Protokoll unterliegen jedoch nicht die weltgrößten Emittenten wie die USA, die das Kyoto-Protokoll nie ratifiziert haben, und China, das als Schwellenland nicht verpflichtet wurde. Viele Schlupflöcher und die Möglichkeit zur Nutzung sog. flexibler Instrumente wie zum Beispiel Clean Development Mechanism (CDM) oder Joint Implementation (JI) machen es möglich, das Kyoto-Ziel zumindest theoretisch zu erreichen, ohne dass für das Klima substanziell etwas gewonnen würde.

Bislang gibt es für die 2012 auslaufende Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls noch keine rechtlich verbindliche Anschlussregelung. Zwar wurde auf der Klimakonferenz von Durban beschlossen, dass es eine zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls geben soll. Es sind jedoch noch eine Reihe von Fragen zu klären, damit diese in Kraft treten kann. Ob die Klärung dieser Fragen tatsächlich gelingt, ist angesichts der bisherigen Verhandlungsergebnisse ungewiss.

Die internationale Klimapolitik tritt auf der Stelle

Es wäre der falsche Weg, das schwer errungene und von der internationalen Gemeinschaft bestätigte 2-Grad-Ziel leichtfertig aufzugeben. Um das 2-Grad-Ziel noch zu erreichen, müssen die Anstrengungen in der Klimapolitik vervielfacht

werden. Die Klimaverhandlungen verlaufen jedoch zäh und langsam. Mit dem in Durban beschlossenen Fahrplan, dass ein neues Klimaschutzabkommen bis spätestens zum Jahr 2020 in Kraft treten soll, ist das 2-Grad-Ziel nur schwer zu erreichen. Für das 2-Grad-Ziel müssen die Treibhausgasemissionen schon vor dem Jahr 2020 deutlich sinken. Deshalb sollte es neben dem UN-Klimaprozess neue Allianzen der klimapolitisch fortschrittlichen Staaten geben, um mehr Verbindlichkeit, ambitionierte Zusagen zur Treibhausgasreduktion sowie zur Finanzierung zu erreichen. Diese Allianz der Vorreiter kann vorangehen, ohne auf den Letzten zu warten. Den Druck auf die Bremser beim Klimaschutz gilt es so zu erhöhen: Einerseits im Rahmen der weiteren Verhandlungen, andererseits durch das erfolgreiche Beispiel der Vorreiter, die zeigen, dass Klimaschutz Chancen bietet.

Internationale Vorreiterallianzen müssen vorangehen

Um zu zeigen, dass Klimaschutz Chancen bietet, könnte zunächst eine Klimaschutzallianz von 32 europäischen Staaten – darunter alle EU-Mitglieder – mit 32 Schwellen- und Entwicklungsländern Afrikas und Lateinamerikas gebildet werden. Diese 64 Staaten könnten auf allen internationalen Treffen und in allen internationalen Organisationen geschlossen auftreten. Inzwischen mehren sich die Stimmen derer, die die Idee einer Vorreiterallianz mehr und mehr unterstützen. Zuletzt hatte das Quasischeitern des diesjährigen Nachhaltigkeitsgipfels in Rio neue Unterstützer für die Idee von Vorreiterallianzen hervorgebracht, darunter auch den Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU). In dieser Klimapolitik der unterschiedlichen Geschwindigkeiten wird Klimapolitik nicht von Verweigerern abhängig gemacht. Sollte die beste Lösung – also ein Abkommen unter Einschluss aller großen „Verschmutzer“ – nicht zu erreichen sein, so muss auf die zweitbeste Lösung ausgewichen werden: ein Vertrag zwischen so vielen Industrie- und Entwicklungsländern wie möglich. Eine zweite Enttäuschung wie in Kopenhagen kann sich die Klimapolitik nicht leisten.

Die europäische Klimapolitik wird der selbsterklärten Vorreiterrolle nicht gerecht

Um wieder eine Vorreiterrolle einzunehmen, muss die Europäische Union ihr Klimaziel erhöhen, die Finanzierung von Klimaschutz in ärmeren Ländern sicherstellen und die Verwässerung der Klimaziele durch die Verwendung überschüssiger Emissionserlaubnisse, sogenannter AAU, verhindern. Die EU hat schon eine Reduktion ihrer Emissionen von 18 Prozent erreicht und somit das zugesagte Klimaziel von 20 Prozent bis 2020 fast erfüllt. Ohne die längst überfällige Erhöhung des Klimaziels auf 30 Prozent würde die EU in den nächsten Jahren praktisch keinen Klimaschutz betreiben müssen.

Die EU braucht einen Fahrplan mit Zwischenzielen, indem sie beschreibt, wie sie das Klimaziel im Jahr 2050 erreichen möchte (Klima-Roadmap). Eine Verabschiedung dieser Roadmap scheitert seit eineinhalb Jahren am Widerstand Polens, dessen Energieversorgung maßgeblich von der Kohle abhängt. Anstatt zu führen, ist die EU zerstritten und gelähmt.

Der EU gelingt es darüber hinaus nicht, ein Schlupfloch im Zertifikatehandel auf Staatenebene unter dem Kyoto-Protokoll zu schließen, das den Klimaschutz ad absurdum führen wird, da so viele Zertifikate zur Verfügung stehen könnten, dass die Staaten nur wenig für den Klimaschutz machen müssten. Den Staaten, die am Kyoto-Protokoll teilnehmen, wurden viel mehr Emissionserlaubnisse zugeteilt, als benötigt wurden. Die Summe dieser Überschüsse entspricht bis zu 13 Gigatonnen CO₂. Für die ökologische Integrität der nächsten Kyoto-Verepflichtungsperiode ist es wichtig, dass die überschüssigen Emissionserlaubnisse nicht von der jetzigen in die nächste Periode übertragen werden können. Ansonsten müsste kaum Klimaschutz betrieben werden, denn die Teilnehmer könn-

ten sich mit den überschüssigen Emissionserlaubnissen freikaufen. Die EU wird andere Länder nicht von wirkungsvollem Klimaschutz überzeugen können, wenn ihre eigenen Reduktionsverpflichtungen so gering sind und dazu noch zahlreiche Schlupflöcher beinhalten.

Das Instrument des Emissionshandels steht massiv unter Druck

Das Leitinstrument des europäischen Klimaschutzes, der Emissionshandel, steht derzeit massiv unter Druck. Bedingt durch eine Überausstattung mit Emissionszertifikaten (u. a. durch das Krisenjahr 2009), eine insgesamt wenig ambitionierte EU-Emissionsobergrenze und eine Schwemme von Zertifikaten aus Drittstaaten (CDM-Projekte in Schwellen- und Entwicklungsländern) liegt der Zertifikatspreis von ursprünglich erwarteten 17 bis 20 Euro pro Tonne emittiertes CO₂ jetzt langfristig unterhalb von 8 Euro pro Tonne. Angesichts dieses niedrigen Preises lohnen Investitionen in Klimaschutz im Emissionshandelssektor kaum noch, der Verkauf von Zertifikaten ist unbedeutend und die Einnahmen aus dem Emissionshandel für die öffentlichen Haushalte bleiben weit hinter den Erwartungen zurück. Verschärft wird das Problem dadurch, dass überschüssige Zertifikate auch in die ab dem 1. Januar 2013 beginnende dritte Handelsperiode übertragen werden können. Dies wird den Emissionshandel weiter schwächen, obwohl die dritte Handelsperiode insgesamt deutlich ambitioniertere Bedingungen bringen sollte.

Erhöhung des europäischen Klimaziels auf 30 Prozent ist unverzichtbar

Werden keine strukturellen Maßnahmen wie eine EU-Klimazielerhöhung auf 30 Prozent beschlossen, wird dies zu einem jahrelangen Siechtum des Emissionshandels mit CO₂-Preisen knapp über der Nulllinie führen und seine Eignung als wirksames Instrument der Klimapolitik in Frage stellen. Verliert der Emissionshandel der EU seine Wirksamkeit, so werden sich keine Verknüpfungen mit anderen Systemen in der Welt ergeben. Es ist jedoch ökologisch und ökonomisch sinnvoll und war allseits anerkannte und notwendige Strategie, bestehende und zukünftig entstehende Emissionshandelssysteme zu verbinden. Ein funktionierender weltweiter Emissionshandel würde sowohl faire Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen bringen als auch der Klimapolitik neue Schlagkraft geben.

Das Instrument des Emissionshandels ermöglicht zudem eine technologieoffene Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen in den Ländern.

Nationale Klimapolitik: Blockade der Energiewende und Stillstand beim Klimaschutz

Die Bundesregierung hat kein Konzept, wie sie ihre Klimaschutzziele erreichen kann, ihre Bundesministerien blockieren sich gegenseitig. Die Bundesregierung hat sich mit dem nationalen Minderungsziel von minus 40 Prozent bis 2020 ein durchaus ehrgeiziges Klimaziel gesetzt, das sie aber nicht mit den notwendigen Maßnahmen unterfüttert, um dies zu erreichen. Nach bisherigen Berechnungen werden 2020 bestenfalls minus 34 Prozent erreicht, von denen aber ein großer Teil auf die Effekte der Wiedervereinigung und die zurückgehende Industrieproduktion in Ostdeutschland zurückzuführen ist (Wall-Fall-Profits). Deswegen muss das 40-Prozent-Klimaziel mit weitergehenden Maßnahmen unterlegt werden, um dieses Ziel sicher zu erreichen. Das muss Maßnahmen in der Steigerung der Energieeffizienz sowie zusätzliche Emissionsminderungen im Strom-, Gebäude- sowie im Verkehrssektor umfassen, aber auch weitere Maßnahmen zur Klimabewusstseinsbildung, um so die notwendige sozial-ökologische Transformation zu stemmen. Zentral sind eine langfristige Perspektive und eine vorhersehbare Entwicklung. Durch ein Klimaschutzgesetz müssen die Ziele verbindlich festgeschrieben werden und die Zielerreichung durch ein unabhängiges Gremium muss ständig kontrolliert werden.

Erfolg der Energiewende von internationaler Bedeutung

Die Energiewende in Deutschland wird international sehr genau beobachtet. Viele Staaten werden im Klimaschutz nur folgen, wenn sie sehen, dass die Energiewende ökonomisch und ökologisch erfolgreich ist. Die Energiewende ist deshalb für ein erfolgreiches Voranschreiten des Klimaschutzes von größter Bedeutung. Der Gedanke eines potenziellen Scheiterns der Energiewende in Deutschland darf nicht aufkommen – scheitert die Energiewende, scheitert der Klimaschutz. Auch das Signal für den internationalen Klimaschutz wäre fatal. Wenn es gelingt, in einem Industrieland wie Deutschland eine klimaneutrale und atomfreie Energieversorgung aufzubauen, hat dies international eine entsprechende Vorbildfunktion und ermutigt andere Staaten nachzuziehen. Den internationalen Klimaschutz würde dies einen gewaltigen Schritt voranbringen.

Statt sich um Netzausbau und Energieeffizienz zu kümmern, blockiert und verlangsamt die Bundesregierung jedoch den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland. Die Bundesregierung hat die Kosten für die EEG-Umlage (EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz) künstlich in die Höhe getrieben und macht nun die erneuerbaren Energien dafür verantwortlich. Die Bundesregierung muss die Befreiung von Unternehmen von EEG-Umlage, KWK-Umlage (KWK: Kraft-Wärme-Kopplung) und Netzgebühren wieder auf den Kreis von Unternehmen konzentrieren, die mit hohen Energiekosten im internationalen Wettbewerb stehen und alle betriebswirtschaftlichen rentablen Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt haben. Es sind die Kosten der Energiewende transparent, sozialverträglich und gerecht zu verteilen und alle Möglichkeiten der Energieeinsparung zu nutzen. Der Umstieg auf eine zunehmende Versorgung mit erneuerbaren Energien zwingt zu einem forcierten Netzausbau. Ziel ist es jedoch, mit möglichst wenigen neuen Leitungen auszukommen. Ein solch fundamentaler Umbau unseres Energiesystems verlangt nach einer neuen Beteiligungskultur. Transparenz ist das oberste Gebot.

Klimaschutzmaßnahmen aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) sind unsicher und unterfinanziert

Ein Großteil der Mittel, die in Deutschland in den Klimaschutz investiert werden sollen (u. a. für das Gebäudesanierungsprogramm der KfW Bankengruppe), kommt aus dem Energie- und Klimafonds der Bundesregierung und ist damit direkt abhängig vom CO₂-Preis, da die Einnahmen aus dem Emissionshandel den Fonds speisen. Bedingt durch den aktuellen geringen Zertifikatepreis fehlen derzeit so die notwendigen Finanzmittel, um die Energiewende mit notwendigen Investitionen zu unterstützen. Diese Abhängigkeit muss beendet, der Schattenhaushalt EKF aufgelöst und die wichtigen Programme müssen wieder in den ordentlichen Haushalt überführt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Einnahmen aus dem Emissionshandel weiterhin vollständig für die Finanzierung von Energiewende und Klimaschutz zur Verfügung stehen. Daher ist eine Steigerung des CO₂-Preises als solide Finanzierungsquelle unerlässlich. Zudem müssen aber auch weitere klimaschädliche Subventionen abgebaut werden. Eine kurzfristige Herausnahme der CO₂-Zertifikate aus dem Markt wird nicht ausreichen, um den Überschuss an Zertifikaten zu reduzieren und ein wirksames Preissignal sicherzustellen. Hierzu bedarf es einer Erhöhung des Klimaziels der EU auf 30 Prozent und einer dementsprechenden verstärkenden Wirkung des Emissionshandels.

Den internationalen Waldschutz voranbringen und mit dem Schutz von indigenen Völkern und Menschenrechten verknüpfen

Die internationalen Klimaschutzziele sind neben der Reduktion von Treibhausgasen auch durch aktiven Waldschutz durchsetzbar, denn ca. 17 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen entstehen durch die Entwaldung. Das Programm

„Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation“ (REDD+) in Developing Countries leistet einen wichtigen Beitrag für den Wald als Kohlenstoffspeicher und -senke. Allerdings wurde bisher nur beschlossen, finanzielle Anreizstrukturen für einen effizienten Waldschutz zu entwickeln, ohne dabei den Schutz der biologischen Vielfalt in Wäldern ausreichend zu berücksichtigen. Ferner müssen auch soziale Leitplanken (REDD+) noch immer rechtsverbindlich ausgestaltet werden. Dabei leben weltweit rund 1,6 Milliarden Menschen direkt und indirekt vom und im Wald. Die finanzielle Inwertsetzung des Waldes durch REDD+ birgt ohne entsprechende soziale und ökologische Leitplanken, sogenannte Safeguards, ernstzunehmende Gefahren insbesondere für indigene Bevölkerungsgruppen und die biologische Vielfalt. Die Bundesregierung ist gefordert, international für einen Waldschutz einzutreten, der die Menschenrechte und Rechte indigener Völker wahrt und achtet und neben der Klimarelevanz des Waldes auch seinen ökologischen Wert durch die reiche Artenvielfalt und seine Schutzfunktion für die Böden und die Grund- und Oberflächengewässer anerkennt und schützt.

Bundesregierung hat Vorreiterfunktion im Klimaschutz aufgegeben

Deutschland ist nicht mehr Vorreiter im Klimaschutz. Es fehlen Maßnahmen, um das nationale Klimaziel zu erreichen, es fehlen ein Klimaschutzgesetz für verbindliche Ziele und ein stetiges Monitoring, es fehlt eine stringente Klimaaußenpolitik und es fehlt an Engagement auf EU-Ebene. Die Bundesregierung treibt die Diskussion um ein höheres EU-Klimaziel nicht an, schweigt zur Weiterentwicklung des Emissionshandels, kann sich nicht einmal darauf einigen, in Brüssel gegen den Import von besonders klimaschädlichen Kraftstoffen aus Teersanden zu stimmen. Viele Mitgliedstaaten der EU warten auf ein deutliches Signal aus Deutschland. Dieses Signal kommt jedoch nicht, da sich die zuständigen Bundesminister nicht einigen können und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel nicht eingreift. Anstatt die zugesagte Finanzierung von Klimaschutz in ärmeren Ländern aus frischem Geld zu bestreiten, wurden schon einmal gegebene Zusagen von einer Tasche in die andere Tasche umgeschichtet. Dadurch wurde die Glaubwürdigkeit Deutschlands beschädigt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Kampf gegen den Klimawandel wieder zum wichtigen Anliegen der deutschen Politik zu machen. Hierzu gehören Maßnahmen auf nationaler Ebene, um das Klimaziel von 40 Prozent zu erreichen, ein engagiertes und abgestimmtes Eintreten für eine ambitionierte Klimapolitik der EU, eine Vorreiterrolle in der internationalen Klimapolitik und das Schließen von Allianzen, um das 2-Grad-Ziel noch zu erreichen;
- sich für ein verbindliches Klimaregime unter dem Dach des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change – UNFCCC) einzusetzen, das Industrienationen und Schwellen- und Entwicklungsländer umfasst und bis 2015 verabschiedet wird. In Doha müssen Arbeitspläne und konkrete Meilensteine für die Zeit bis 2015 vereinbart werden;
- die derzeitige internationale Verhandlungsblockade durch eine Klimapolitik der unterschiedlichen Geschwindigkeiten (KluG) aufzulösen. Vorreiterstaaten müssen sich zusammenschließen und mit einer ambitionierten Klimapolitik vorangehen, ohne dies von Verweigerern, wie den USA, abhängig zu machen. Intensiver Technologietransfer und Kooperationen zwischen den Mitgliedern der Vorreiterallianz (z. B. EU gemeinsam mit wichtigen Schwellen- und Entwicklungsländern) sollen innerhalb dieser Allianz u. a. zur zunehmenden Unabhängigkeit von Rohstoffimporten und zu regionaler Wertschöpfung führen – verbunden mit der Schaffung neuer, sicherer Jobs. Eine erfolgreiche

Vorreiterallianz soll andere Staaten motivieren, sich anzuschließen, um dann ebenfalls im Gegenzug für ambitionierte Klimaziele vom Know-how der Vorreiterallianz zu profitieren;

- sich bei anderen Industrieländern dafür einzusetzen, dass diese sich Treibhausgas-minderungsziele im Bereich von mindestens 25 bis 40 Prozent setzen, mit denen insgesamt das Erreichen des 2-Grad-Zieles mit hoher Wahrscheinlichkeit möglich wird, und hierbei auch die Schwellenländer nach einem differenzierten Verteilungsschlüssel mit in die Verantwortung zu nehmen;
- sich dafür einzusetzen, dass in Doha eine zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls beschlossen wird. Die Umweltintegrität des Kyoto-Protokolls muss dabei vergrößert werden. Überschüssige Emissionsrechte aus der ersten Verpflichtungsperiode dürfen nicht in eine zweite Periode übernommen werden, Schlupflöcher wie zum Beispiel Kohlenstoffsenken, insbesondere aus der Forstwirtschaft, müssen geschlossen werden;
- sich dafür einzusetzen, dass die Finanzierung von Klimaschutz und von nationalen Anpassungsstrategien und -maßnahmen an die Folgen des Klimawandels in Entwicklungsländern ab dem Jahr 2013 gesichert ist und dabei insbesondere auch privates Kapital in den Klimaschutz gelenkt wird. Es muss geklärt werden, wie der Aufwuchspfad für die Klimafinanzierung für die Jahre 2013 bis 2020 gestaltet wird, welche Zwischenziele erreicht werden sollen und wie für den Green Climate Fund eine solide und zuverlässige Finanzierung garantiert werden wird;
- sich dafür einzusetzen, dass der internationale Waldschutz durch verlässliche und langfristige Finanzierungszusagen gestärkt wird und dass REDD+ durch öffentliche und nicht durch marktbasierende Finanzierungsinstrumente finanziert wird, solange der Emissionshandel keine sehr guten Evaluierungsergebnisse erzielt;
- sich außerdem dafür einzusetzen, dass der internationale Waldschutz mit dem Schutz von indigenen Völkern und Menschenrechten verknüpft wird, da die finanzielle Inwertsetzung des Waldes durch REDD+ ohne entsprechende soziale und ökologische Leitplanken, sogenannte Safeguards, ernstzunehmende Gefahren insbesondere für indigene Bevölkerungsgruppen und alle, die im und vom Wald leben, sowie die biologische Vielfalt birgt;
- sich an der ecuadorianischen ITT-Initiative (ITT: Ishpingo-Tambococha-Tipufini) zum Schutz des Yasuni-Nationalparks zu beteiligen und entsprechend finanzielle Mittel für den UN-Treuhandfonds bereitzustellen;
- sich dafür einzusetzen, dass die EU jetzt ihr Klimaziel ohne Vorbedingungen auf minus 30 Prozent anhebt. Dies führt 1. zu einer Stabilisierung des CO₂-Preises im Emissionshandel, da bei einer Zielverschärfung entsprechend weniger Zertifikate zur Verfügung stehen. Dies ist 2. die Voraussetzung dafür, dass Deutschland sein nationales Klimaziel (minus 40 Prozent bis 2020) überhaupt schafft. Und schließlich ist die Erhöhung des Klimaziels für die EU notwendig, um dem Anspruch eines Vorreiters gerecht zu werden und die internationalen Verhandlungen voranzubringen;
- sich für weitere preisstabilisierende Maßnahmen im EU-Emissionshandel stark zu machen, wie z. B. bei dem von der EU-Kommission bereits angekündigten vorübergehenden Aussetzen von Versteigerungsterminen für Zertifikate („backloading“), sowie die EU-Kommission konstruktiv bei ihren Bemühungen zur Stabilisierung des CO₂-Preises und bei strukturellen Maßnahmen im Bereich des Emissionshandels zu unterstützen;
- den klima- und energiepolitischen Dialog mit osteuropäischen Staaten zu verstärken und für einen Übergang in eine CO₂-arme Wirtschaft zu werben. Mit diesen Staaten sollten die Vorteile einer emissionsfreien und auf erneuer-

bare Energien bauenden Wirtschaft diskutiert werden und Angebote gemacht werden, um diese bei der Transformation ihrer Energieversorgung hin zu den erneuerbaren Energien und maximaler Energieeffizienz zu unterstützen. Nur so können die EU-Mitgliedstaaten, wie zum Beispiel Polen, die dem Klimaschutz kritisch gegenüberstehen, zukünftig zu einem Verbündeten des Klimaschutzes in der EU werden und langfristige Klimaschutzstrategien wie eine Klima-Roadmap 2050 der EU verabschieden;

- ihre bisherige weitgehende Tatenlosigkeit beim nationalen Klimaschutz zu beenden und ein zur Erreichung des nationalen Klimaziels von minus 40 Prozent bis 2020 geeignetes Maßnahmenpaket zu verabschieden, das Maßnahmen in den Sektoren Strom, Gebäude und Verkehr umfasst; dazu gehören insbesondere die Steigerung der Energieeffizienz durch eine ehrgeizige Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie, Energiesparverpflichtungen für Energieversorger oder -verteiler im Rahmen der EU-Energieeffizienz-Richtlinie, ein ausreichend ausgestatteter Energiespar- bzw. Energieeffizienzfonds, der dynamische Ausbau der erneuerbaren Energien auf einen Anteil von über 45 Prozent an der Stromversorgung und über 25 Prozent an der Wärmeversorgung, eine deutliche Beschleunigung und verbesserte Finanzausstattung der energetischen Gebäudesanierung und die verstärkte Förderung der energetischen Quartierssanierung analog zur Städtebauförderung, der verstärkte Ausbau der Schiene und des öffentlichen Personennahverkehrs, ambitionierte CO₂-Grenzwerte für Pkw und Nutzfahrzeuge für 2020 und darüber hinaus eine Förderstrategie zur Ausweitung des Radverkehrs;
- ein Klimaschutzgesetz auf den Weg zu bringen. Der Klimaschutz muss als treibende Kraft für die Energiewende rechtlich verankert werden. Dazu braucht es ein Klimaschutzgesetz mit verbindlichen CO₂-Reduktionszielen von 40 Prozent bis 2020, 60 Prozent bis 2030 und 95 Prozent bis 2050 sowie verbindliche Sektorziele u. a. für den Verkehrs-, Wärme- und Strombereich. Die Fortschritte müssen durch ein jährliches Monitoring überprüft und die Klimaschutzmaßnahmen bei Verfehlung der Ziele verstärkt werden;
- die unsichere Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen aus dem EKF zu beenden, das Sondervermögen aufzulösen, die Programme in den Bundeshaushalt zu integrieren und deren Finanzierung auf eine breitere Basis zu stellen und ein solides und nachhaltiges Konzept zur Finanzierung von Energiewende und Klimaschutz in Deutschland vorzulegen. Dazu müssen unter anderem auch immer noch bestehende umweltschädliche Subventionen abgebaut werden. Diese zusätzlichen Einnahmen beseitigen nicht nur auch bestehende Fehlanreize, sondern leisten einen Beitrag zur Unterstützung der Finanzierung der Energiewende;
- auch international ein entsprechendes Maßnahmenpaket zu schnüren, welches den Ausbau erneuerbarer Energien weltweit voranbringt, wobei insbesondere der Kampf gegen Energiearmut im Zentrum stehen muss.

Berlin, den 27. November 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion